


LEGENDE

Planzeichenerklärung gemäß der Planzeicherverordnung 1990 (PlanzVO 90)
 A. Festsetzungen nach § 9(1) BauGB

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - GE** Gewerbegebiet
- 2. Maß der baulichen Nutzung
 - GFZ Geschosflächenzahl
 - GRZ Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse
 - IV Maximale Anzahl der Vollgeschosse
 - Höhe baulicher Anlagen
 - GH Gebäudehöhe
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen
 - 6.4 Ein- und Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
 - Ein- und Ausfahrtbereich
- 15. Sonstige Planzeichen
 - Flurgrenzen
 - Flurstücksnummer
 - Bestehende Gebäude
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebiets

Stadt Künzelsau Hohenlohekreis ENTWURF Bebauungsplanänderung "2. Änderung GE Gaisbach - Bürogebäude Würth" M 1: 1000

<p>Ausarbeitung des Bebauungsplanes gemäß Aufstellungsbeschluss vom ... 28.06.2022. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ersichtlich bekannt gemacht.</p> <p>Stadt Künzelsau,</p> <p>1. Bürgermeister Neumann</p> <p>Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... 28.06.2022 ... hat in der Zeit vom ... 11.07.2022 ... bis ... 11.08.2022 ... stattgefunden.</p> <p>Stadt Künzelsau,</p> <p>1. Bürgermeister Neumann</p> <p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... 28.06.2022 ... hat in der Zeit vom ... 11.07.2022 ... bis ... 11.08.2022 ... stattgefunden.</p> <p>Stadt Künzelsau,</p> <p>1. Bürgermeister Neumann</p> <p>Der Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom ... hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen.</p> <p>Stadt Künzelsau,</p> <p>1. Bürgermeister Neumann</p> <p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.</p> <p>Stadt Künzelsau,</p> <p>1. Bürgermeister Neumann</p>	<p>Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat den Bebauungsplan in der Fassung vom ... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom ... als Satzung beschlossen.</p> <p>Stadt Künzelsau,</p> <p>1. Bürgermeister Neumann</p> <p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit Bescheid vom ... durch das Landratsamt Hohenlohekreis erteilt.</p> <p>Künzelsau,</p> <p>Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgte am ... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in ortsüblicher Weise. Auf die Rechtsfolgen gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Stadt Künzelsau,</p> <p>1. Bürgermeister Neumann</p> <p>Ausarbeitung des Lageplanes zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... 20.02.2024 ...</p> <p>Würzburg, ... 20.02.2024 ...</p> <div style="text-align: right;">  <p>INGENIEURBÜRO BALLING Beratende Ingenieure VdI für Bau- und Verkehrsingenieurwesen WALTHERSSTRASSE 9 97074 WÜRZBURG Telefon 0931/946-0 Fax 0931/946-110 E-Mail info@balling.de</p> </div>
--	---